

VORABINFORMATIONEN

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt

- A Kundeninformation gem. §63 Abs. 7 WpHG**
- B Information über den Umgang mit Interessenkonflikten**
- C Information über das Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung**
- D Information über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern (Sicherheitseinrichtung)**
- E Einwilligungserklärung zum Datenschutz**

A Kundeninformation gem. §63 Abs. 7 WpHG

Die Innovative Investment Solutions GmbH (im Folgenden „INNO INVEST“ oder „Institut“) stellt hiermit gem. § 63 Abs. 7 WpHG und Art. 47 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 die folgenden Informationen über sich und die angebotenen Dienstleistungen zur Verfügung:

1. Informationen über das Wertpapierinstitut

Name und Anschrift:

Innovative Investment Solutions GmbH
Wilhelminenstraße 13
64283 Darmstadt – Deutschland

Webseite: <https://inno-invest.de>
Telefon: +49 (0) 6151 493 716 0
E-Mail: service@inno-invest.de

Sprache und Kommunikation während der Vertragslaufzeit:

Kunden können mit der INNO INVEST postalisch, fernmündlich und elektronisch über die Internetpräsenz, das durch INNO INVEST bereitgestellte elektronische Postfach oder per E-Mail kommunizieren. Die Kommunikationssprache ist Deutsch.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
bzw. Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt

Berichte:

INNO INVEST unterrichtet den Kunden durch Einstellung in das elektronische Postfach in der INNO-Kundenwelt (Login auf der Internet-Plattform von <https://inno-Invest.de> oder entsprechend über die Websites der gebundenen Vermittler) quartalsweise über die Entwicklung des verwalteten Vermögens sowie über sämtliche Transaktionen und Kosten, die Einfluss auf die Performance haben.

Darüberhinaus wird die INNO INVEST ihren Kunden durch Einstellung in das elektronische Postfach informieren, wenn der Gesamtwert des verwalteten Vermögens die vom Kunden angegebene oder die gesetzlich vorgeschriebene Verlustschwelle erreicht.

Diese Information wird die INNO INVEST spätestens am Ende des Geschäftstages, an dem der Schwellenwert überschritten wurde, oder – falls der Schwellenwert an einem geschäftsfreien Tag überschritten wird – am Ende des folgenden Geschäftstags, in das elektronische Postfach einstellen. Der Kunde wird zudem nach einem ersten Verlustbericht jeweils erneut unterrichtet, wenn Verlustschwellen bspw. von 10 Prozent, 20 Prozent, 30 Prozent etc. gegenüber dem Gesamtwert des verwalteten Vermögens am Beginn der Berichtsperiode überschritten werden.

Ein- und Auszahlungen bleiben bei der Verlustschwellenüberwachung unberücksichtigt. Der Kunde erhält eine Information per E-Mail, sobald ein Bericht in das elektronische Postfach eingestellt wird.

Kunden können über die INNO-Kundenwelt sowie im Kundenportal der ausgewählten Depotbank (oder dem Broker) individuelle Berichte jederzeit abrufen.

Maßnahmen zum Anlegerschutz:

INNO INVEST verwaltet die Vermögenswerte ihrer Kunden, die in Verrechnungskonten und Wertpapierdepots verbucht sind. Die INNO INVEST ist nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Vermögenswerten seiner Kunden zu verschaffen. Geldbeträge wird die INNO INVEST lediglich auf Weisung der Kunden auf das bei der ausgewählten Depotbank (oder dem Broker) vom Kunden hinterlegten Referenzkonto überweisen. Zu eigenständigen Abhebungen, Überweisungen oder sonstige Dispositionen des Vermögens auf andere Depots und/oder Konten ist die INNO INVEST nicht berechtigt. Eine Ausnahme gilt lediglich für die Vergütung der INNO INVEST durch Abbuchung durch das SEPA-Lastschriftenmandat oder durch Verrechnung mit angefallenen Gebühren. Der Kunde weist die Depotbank an, diese Gebühren der INNO INVEST zu übertragen bzw. auszuhändigen.

Die INNO INVEST ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) angeschlossen. Einzelheiten können der Broschüre „*Information über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern (Sicherungseinrichtung)*“ entnommen werden.

2. Kundeneinstufung

Das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sieht nach Kundenkategorien abgestufte Schutz- und Informationspflichten vor. INNO INVEST stuft zunächst alle Kunden, unabhängig ob Privatperson oder juristische Person, als Privatkunden ein, da Privatkunden das höchste Schutzniveau des WpHG genießen. Auf Antrag des Kunden und durch entsprechende Prüfung durch das Wertpapierinstitut können ausgewählte Kunden zu semi-professionellen Kunden bzw. professionellen Kunden hochgestuft werden.

3. Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten

INNO INVEST kann bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Interessenskonflikten unterliegen und hat Maßnahmen ergriffen, damit sich im Einzelfall bestehende Interessenkonflikte nicht negativ auf die Interessen seiner Kunden auswirken. Einzelheiten können der „*Conflict of Interest-Policy*“ entnommen werden.

4. Information über Dienstleistungen

Die INNO INVEST besitzt die Erlaubnis gemäß § 15 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG). Die Vermögenswerte eines Kunden werden im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne Einholung von Weisungen verwaltet. INNO INVEST ist berechtigt, einen Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung zu vertreten und in seinem Namen und für seine Rechnung Finanzinstrumente zu kaufen, zu verkaufen, zu tauschen, Bezugsrechte auszuüben, Liquidität zu halten und alle sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die zweckmäßig und für den Kunden interessengerecht erscheinen. Die Einzelheiten können dem „*Vermögensverwaltungsvertrag*“ mit seinen „*Vertragsbedingungen*“ sowie dem „*Preis- und Leistungsverzeichnis (PLV)*“ entnommen werden.

5. Mit der Dienstleistung verbundene Risiken:

Die im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrags zu tätigen Geschäfte beziehen sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf welche die INNO INVEST keinen Einfluss hat. Insbesondere sind hier folgende Risiken zu nennen: Währungs- und Wechselkursrisiken, Risiko rückläufiger Anteilspreise, Zinsänderungsrisiko, Emittenten- bzw. Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko des Emittenten) und Totalverlustrisiko. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Die Investition in Kapitalanlagen unterliegt Schwankungen.

Es gelten die Risikohinweise der Website <https://inno-invest.de/risikohinweis/> und/oder die Risikohinweise auf den Websites der gebundenen Vermittler.

6. Informationen über Ausführungsplätze

Die INNO INVEST führt die im Namen und für Rechnung der Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt entsprechende Aufträge im Rahmen der Abschlussvermittlung oder der diskretionären Finanzportfolioverwaltung an die Depotbanken. Details enthalten die „*Informationen über die Auswahlgrundsätze*“ bzw. der „*Best Execution Policy*“.

7. Kosten und Nebenkosten

Kosten und Nebenkosten sind dem „*Preis- und Leistungsverzeichnis (PLV)*“ zu entnehmen.

8. Reklamationen und Beschwerden

a) Einreichung Ihres Anliegens

Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können Sie uns über das Kontaktformular der Website <https://inno-invest.de/termin-vereinbaren/> oder alternativ an info@inno-invest.de mitteilen.

b) Zeiträume für die Bearbeitung Ihres Anliegens

Sie erhalten unverzüglich per Einstellung in das elektronische Postfach, Brief oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde. Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Einstellung in das elektronische Postfach, Brief oder E-Mail. Innerhalb von vier Wochen nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Einstellung in das elektronische Postfach, Brief oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit.

B Information über den Umgang mit Interessenskonflikten

Grundsätze über den Umgang mit Interessenskonflikten

Als Vermögensverwalter (gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG) und Anlageberater (gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG) ist die INNO INVEST sowie gebundene Vermittler regelmäßig mit tatsächlichen oder potenziellen Interessenskonflikten konfrontiert. Interessenskonflikte lassen sich bei Wertpapierinstituten wie der INNO INVEST bzw. bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen nicht immer gänzlich ausschließen. Es ist ein Grundsatz der INNO INVEST, alle angemessenen Schritte zu unternehmen, mit denen potenzielle oder tatsächliche Interessenskonflikte identifiziert und gehandhabt werden können. Nachfolgend beschreibt die INNO INVEST die Vorgehensweise, wie sie gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 2 WpHG Interessenskonflikte identifiziert und vermeidet bzw. regelt.

Interessenskonflikte können sich ergeben zwischen unserem Haus, Gesellschaftern unseres Hauses, von unserem Haus beauftragten externen Dienstleistern, gebundenen Vermittlern gemäß § 3 Abs. 2 WpIG bzw. deren Geschäftsleitung, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, Gesellschaftern oder Dienstleistern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind (sog. relevante Personen), und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden untereinander.

Interessenskonflikte können sich insbesondere ergeben:

- In der Vermögensverwaltung selbst, aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse am Absatz von Finanzinstrumenten und Produkten
- bei der Ausführung von Kundenaufträgen durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen
- Bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen
- Durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und gebundenen Vermittlern oder Tippgebern
- Bei der Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und gebundenen Vermittlern oder Tippgebern
- Aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses
- Aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten
- Durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)
- Aus privaten Wertpapiergeschäften von Mitarbeitern
- Aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen

Hinweis

Interessenskonflikte können dazu führen, dass die INNO INVEST nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden handeln könnte. Hierdurch könnte der Kunde einen finanziellen Nachteil erleiden.

- a) Zur Vermeidung sachfremder Interessen bei der Vermögensverwaltung haben wir uns und unsere Mitarbeiter sowie alle weiteren relevante Personen auf hohe ethische Standards verpflichtet.

- b) Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.
- c) In unserem Hause ist innerhalb der Geschäftsleitung die direkte Verantwortung der unabhängigen Compliance angesiedelt, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem die folgenden Maßnahmen (Art. 34 Abs. 3 DV 2017/565):

- a) **Hinsichtlich Informationsbarrieren:** Interne Vorkehrungen zur wirksamen Verhinderung oder Kontrolle eines Informationsaustausches zwischen relevanten Personen, deren Tätigkeit die Kundeninteressen beeinträchtigen könnten (Informationsbarrieren, Chinese Walls, Chinese Boxes etc.).
- b) **Hinsichtlich des eigenen Umsatzinteresses:** Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Vermögensverwaltung:
 - Finanzprodukte, die Gegenstand einer Vermögensverwaltung sind, müssen zunächst durch den Anlageausschuss bzw. das Portfoliomanagement freigegeben werden und/oder auf einer internen Empfehlungsliste stehen.
- c) **Hinsichtlich der Auswahl von Finanzprodukten:** Finanzprodukte werden nur dann für die Vermögensverwaltung zugelassen, wenn dies aus Gründen der Qualität der Produkte gerechtfertigt erscheinen (bspw. Genehmigungsverfahren für neue Produkte).
- d) **Hinsichtlich des Zusammentreffens von mehreren Kundenaufträgen:** Bearbeitung der Kundenaufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Institut oder gleichzeitige kundenindividuelle Ausführung.
- e) **Hinsichtlich Zuwendungen von oder an Dritte:** In der Finanzportfolioverwaltung ist die Annahme von Zuwendungen untersagt. Das Institut wird keinerlei Zuwendungen annehmen.
- f) **Hinsichtlich erfolgsbezogener Vergütung von Mitarbeitern und gebundenen Vermittlern:** Das Vergütungssystem des Instituts sieht einen hohen Anteil fester Vergütung der Mitarbeiter vor. Hierdurch besteht ein geringer Anreiz für die Mitarbeiter, unverhältnismäßige Risiken im Namen und auf Rechnung der Kunden einzugehen. Das Institut führt eine interne Vergütungs-Policy, wodurch die Vermeidung von Interessenskonflikten stets gewahrt bleibt. Das Institut gewährt gebundenen Vermittlern anstatt eines Gehalts eine vertraglich festgelegte Provision- bzw. Kommissionsbeteiligung.
- g) **Hinsichtlich Insiderinformationen:** Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten durch die Compliance-Stelle, in die Finanzinstrumente, die zu Interessenkonflikten führen könnten, aufgenommen werden; Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen; außerdem Offenlegung von privaten oder beruflich veranlassten Wertpapiergeschäften durch die Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle (sog. Mitarbeitergeschäfte). Generell gilt im Institut, dass in regelmäßigen Abständen Schulungen besucht

werden müssen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter und anderer relevanter Personen im richtigen Umgang mit Interessenkonflikten zu schärfen.

Hinweis

Das Institut setzt sich die bestmögliche Vermeidung ihrer Interessenkonflikte als Ziel. Denn das Institut ist sich bewusst, dass nach den Vorgaben der MiFID II eine übermäßige Abhängigkeit von der Offenlegung von Interessenkonflikten in den Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten als Mangel angesehen wird (Art. 34 Abs. 5 DV 2017/565).

Einige der oben aufgezeigten Maßnahmen zur Bekämpfung der Interessenkonflikte können unter Umständen nicht ausreichen, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass jegliche Individual-Interessen eines Kunden nicht geschädigt werden. In diesem Umfang ist das Risiko unvermeidbar, dass der Kunde einen finanziellen Nachteil dadurch erleidet, dass das Institut wegen eines Interessenkonflikts zu dessen Ungunsten handelt. Trotz der vom Institut durchgeführten laufenden Kontrollen der Mitarbeiter und gebundenen Vermittler und der anderen relevanten Personen, kann es vorkommen, dass diese Personen aufgrund von persönlichem Fehlverhalten die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Interessenkonflikte bewusst umgehen oder fahrlässig nicht beachten und dass diese Vergehen von dem Institut unentdeckt bleiben. Es ist beispielsweise denkbar, dass diese Personen bewusst oder unbewusst:

- Kundenaufträge nicht in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs bearbeiten, etwa um einen bestimmten Kunden zu bevorzugen;
- Unzulässigerweise Informationen zwischen Personen verschiedener Abteilungen ausgetauscht werden, zwischen denen eine Chinese Wall besteht;
- Mitarbeiter unverhältnismäßig hohe Risiken für einen Kunden eingehen, obwohl dazu wegen des hohen Festgehalts bzw. festgelegten Provisions- und/oder Kommissionsbeteiligung der gebundenen Vermittler kein finanzieller Anreiz besteht;
- Mitarbeiter eine Transaktion in einem Wertpapier tätigen, welches auf der Sperrliste des Instituts steht, um sich unter Nutzung der vorhandenen Insiderinformationen einen persönlichen Vorteil zu verschaffen ;
- Mitarbeiter ihre privaten Wertpapiergeschäfte nicht offenlegen und dadurch das Institut ein bestimmtes Fehlverhalten des Mitarbeitenden nicht erkennen kann;
- Weitere Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offenlegen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

In der diskretionären Vermögensverwaltung wird die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten an den Vermögensverwalter delegiert. Damit trifft der Vermögensverwalter im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien/Anlagestrategie die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne die Zustimmung des Kunden einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt

verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnet der Vermögensverwalter durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere mit einem am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess. Insbesondere bei der Auswahl einer KI- oder Tradingstrategie wird vorab darauf hingewiesen, dass für die Umsetzung dieser Strategien ein erhöhtes Tradingaufkommen zugrunde gelegt wird.

Im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung vereinnahmt das Institut keinerlei Zuwendungen von Dritten oder für Dritte handelnder Personen an und behält diese. Sollte das Institut im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung derartige monetäre Zuwendungen gleichwohl von dritter Seite erhalten, werden diese Zuwendungen ohne schuldhaftes Zögern nach Erhalt und in vollem Umfang an den Kunden ausgekehrt. Das Institut wird den Kunden in diesem Fall über die ausgekehrten monetären Zuwendungen entsprechend unterrichten.

Ausschließlich beim Vertrieb von Wertpapieren (Anlagevermittlung § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG, Anlageberatung § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG) erhält das Institut bzw. deren gebundene Vermittler gem. § 3 Abs. 2 WpIG in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an das Institut gezahlt werden, sowie Vertriebsprovisionen, die von Wertpapieremittenten in der Form von Vertriebsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden. Darüber hinaus vereinnahmt das Institut Ausgabeaufschläge selbst, soweit diese für den Verkauf von Investmentanteilen oder anderen Wertpapieren erhoben werden.

Über den genauen Betrag der Zuwendungen wird der Kunde im Fall der (Anlagevermittlung § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG, Anlageberatung § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG) rechtzeitig informiert. Da die Zuwendungen teilweise laufend an das Institut gezahlt werden, wird der Kunde mindestens einmal jährlich über die tatsächliche Höhe der erhaltenen Zahlungen informiert, sollten diese angefallen sein. Diese Zuwendungen sind dazu bestimmt, die Qualität der Dienstleistungen für den Kunden zu verbessern. Sie beeinträchtigen nicht die Pflicht des Instituts, im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln.

Nicht als Zuwendungen gelten die im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Vergütung des Vermögensverwalters sowie die Transaktionskosten bzw. die Abwicklungsgebühren, die der Kunde entweder direkt an den Vermögensverwalter oder über den verlängerten Zahlungsweg an bzw. über die depotführende Stelle bzw. den Broker als weitere Vermögensverwaltungsgebühr an den Vermögensverwalter entrichtet. An Tippgeber oder gebundene oder unabhängige Vermittler, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlt das Institut erfolgsbezogene Provisionen und Fixentgelte. Diese können bspw. aus einem Teil der Vermögensverwaltungsgebühr oder der Performance-Fee bestehen. Ein Anteil an den Abwicklungsgebühren (Kommission) wird den gebundenen Vermittlern oder Tippgebern nicht gewährt. Wir gewähren diese Provisionen nur, wenn sie redlich sind und den entsprechenden Vertragsgrundlagen entsprechen.

Im Fall des Bestehens eines Interessenkonflikts zwischen dem Institut und dem Kunden gilt prinzipiell der Vorrang des Kundeninteresses. Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

C Information über das Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung

Zustandekommen des Vermögensverwaltungsvertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt elektronisch über die Internetseite von Inno-Invest ein Angebot auf Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages ab. Die Annahme dieses Angebotes durch Inno-Invest setzt u.a. voraus, dass der Kunde seine Vertragsunterlagen elektronisch unterschreibt und sich legitimiert. Der Vertrag kommt mit Zugang der Annahmeerklärung durch Inno-Invest bei dem Kunden zustande. Die Wirksamkeit des Vertrages steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung der Depotöffnung durch die Kooperationspartner/Interactive Brokers.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail oder druckbares .pdf) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Innovative Investment Solutions GmbH

c/o INNO INVEST

Wilhelminenstraße 13
64283 Darmstadt, Deutschland
E-Mail: info@inno-invest.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;

Innovative Investment Solutions GmbH

Vertretungsberechtigt:

Stefan Schmitt (Geschäftsführer)
Marcel Moog (Geschäftsführer)
Herbert Schmitt (Geschäftsführer)
Sitz der Gesellschaft: Darmstadt
Amtsgericht Darmstadt, HRB 102519

Zuständige Aufsichtsbehörden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main
Telefon: +49 228 4108-0
Telefax: +49 228 4108-1550
(Internet: www.bafin.de)

2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;

- a. Gegenstand des Unternehmens Innovative Investment Solutions GmbH ist im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Lizenzierung die Betreuung von Privatkunden in Fragen der Kapitalanlage, insbesondere auch die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung),
- b. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Lizenzierung die Betreuung von Privatkunden in Fragen der Kapitalanlage, insbesondere auch
 - o die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung),
 - o die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird (Anlageberatung),
 - o die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) sowie
 - o die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung).

Die Gesellschaft ist bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen oder Finanzinstrumente für eigene Rechnung anzuschaffen oder zu veräußern.

- c. Die Gesellschaft darf – im Rahmen der gesetzlichen, insbesondere der bankaufsichtsrechtlichen Zulässigkeit – auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen, vertraglich gebundene Vermittler einzusetzen und Zweigniederlassungen zu gründen.

3. zur Anschrift

Die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

Wilhelminenstraße 13, 64283 Darmstadt

4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;

- a. Der Vermögensverwalter bietet die individuelle oder onlinebasierte Vermögensverwaltung von Vermögen für Privatkunden an. Dabei trifft der Vermögensverwalter die Anlageentscheidungen. Die Ausführung der Anlageentscheidungen und die Verwahrung des Kundenvermögens werden von der depotführenden Stelle übernommen, an die der Kunde vermittelt wurde und mit der der Kunde einen separaten Vertrag zu schließen hat.
- b. Der Kunde kann Einzahlungen per Überweisung vornehmen. Auszahlungen erfolgen auf das angegebene Referenzkonto.
- c. Der Vermögensverwalter muss von jedem Kunden alle erforderlichen Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, über die finanziellen Verhältnisse (einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen) und über die Anlageziele (einschließlich der Risikotoleranz) einholen (sogenannte Geeignetheitsprüfung). Die Einholung sowie Beurteilung dieser Informationen erfolgt ausschließlich automatisiert aufgrund der in der Online-Antragsstrecke angegebenen Informationen (Selbstberatung). Der Kunde kann sich jedoch bei Fragen zur Geeignetheitsprüfung jederzeit an den Kundenservice des Vermögensverwalters wenden.
- d. Die Einholung und Beurteilung der für die für die Geeignetheitsprüfung erforderlichen Informationen ist notwendig, damit der Vermögensverwalter im bestmöglichen Interesse des Kunden handeln und ihm eine geeignete Anlagestrategie anzeigen oder empfehlen kann. Diese Informationen wirken sich also unmittelbar auf die Bestimmung der Eignung des Kunden für die angebotene Finanzdienstleistung, die Angebote oder Empfehlung einer geeigneten Anlagestrategie sowie die im Namen des Kunden getroffenen Anlageentscheidungen aus.
- e. Es ist vor diesem Hintergrund wichtig, dass die für die Geeignetheitsprüfung erforderlichen Informationen stets aktuell, korrekt und vollständig sind. Der Kunde kann die Geeignetheitsprüfung per Hinweis an den Vermögensverwalter oder für die Auswahl einer anderen bzw. weiteren Anlagestrategie jederzeit erneut durchführen. Der Kunde sollte dies zeitnah tun, sofern sich die Anlageziele, die finanziellen Verhältnisse und/oder die sonstigen in der Geeignetheitsprüfung abgefragten Umstände ändern.
- f. Der Vermögensverwalter trifft die Anlageentscheidungen nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie samt zugehöriger Anlagerichtlinien.
- g. Die angebotenen Anlagestrategien setzen zum einen auf eine breite Diversifikation. Es wird in verschiedene Anlageklassen (z.B. ETFs, ETCs, Aktien, Anleihen, Rohstoffe) und Regionen (z.B. Europa, USA, Schwellenländer) investiert. Zum anderen berücksichtigt der Vermögensverwalter das durch die Anlagestrategie angestrebte Portfoliorisiko.
- h. Zur Umsetzung der Anlagestrategie investiert der Vermögensverwalter das Kundenvermögen in unter Punkt g. aufgeführte Anlageklassen, die auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Kriterien ausgewählt werden.
- i. Der Vermögensverwalter wird die Marktsituation regelmäßig analysieren und zweckmäßige Umschichtungen im Portfolio selbständig vornehmen.
- j. Der Vermögensverwalter wird jeweils spätestens binnen sechs Wochen nach Quartalsende über das zuvor abgelaufene Quartal Bericht erstatten unter anderem über die Zusammensetzung und Bewertung des Portfolios, erzielte Erträge sowie über die Wertentwicklung im Berichtszeitraum, angefallene Kosten und die ausgeführten Geschäfte. Darüber hinaus wird der Vermögensverwalter den Kunden bei Überschreiten der mit ihm im Rahmen der Anlagerichtlinien jeweils vereinbarten Verlustschwellen für in dem Kundenvermögen eingetretene Verluste unmittelbar in geeigneter Weise informieren

- k. Nach Abschluss der Ermittlung der Anlageziele (einschließlich der Risikobereitschaft), der finanziellen Situation im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit und Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf das Risikoverständnis sowie der Auswahl einer geeigneten Anlagestrategie, gibt der Kunde schriftlich oder elektronisch über die Internetseite des Vermögensverwalters ein Angebot auf Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags ab. Der Vermögensverwaltungsvertrag kommt erst mit Annahme durch den Vermögensverwalter zustande. Über die Annahme wird der Kunde schriftlich, per E-Mail oder durch Übermittlung eines sonstigen dauerhaften Datenträgers informiert.

5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;

Der Vermögensverwalter erhält für die Vermögensverwaltung eine Vergütung. Die Höhe und Zusammensetzung der derzeit anfallenden Vergütung kann der Kunde dem "Preis- und Leistungsverzeichnis" der Vertragsbedingungen entnehmen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden. Die Gesamtkosten werden dem Kunden in der Ex-ante Kosteninformation sowie im Preis- und Leistungsverzeichnis, den Vertragsbedingungen und Vorabinformationen und auf der Website des Vermögensverwalters bzw. der gebundenen Vermittler offengelegt.

6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

- a. Die Kosten für den Handel von Wertpapieren im Rahmen der Vermögensverwaltung werden dem Kunden von der Depotbank/dem Broker gesondert in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden bei der Berechnung der Vergütung des Vermögensverwalters nicht in Abzug gebracht und entstehen separat. Zu entnehmen der ex-ante Kosteninformation sowie im Preis- und Leistungsverzeichnis, den Vertragsbedingungen und Vorabinformationen und auf der Website des Vermögensverwalters bzw. der gebundenen Vermittler. Separat vom Kunden in Anspruch genommene Dienstleistungen der Depotbank sind vom Kunden zu tragen und werden von der Depotbank in Rechnung gestellt.
- b. Einkünfte aus Fondsanteilen und/oder Schuldverschreibungen, Gewinne aus dem Erwerb, der Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen über Fondsanteile und/oder Schuldverschreibungen können Kapitalertragssteuer, Abgeltungssteuer und/oder sonstige Steuern auslösen. Diese Steuern sind vom Kunden zu tragen und können teilweise direkt von der Depotbank abgeführt werden. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde und/oder seinen steuerlichen Berater wenden.
- c. Im Rahmen der Vermögensverwaltung können Anteile an Fonds erworben werden. Die Kosten für die Verwaltung und den Betrieb dieser Fonds trägt der Kunde. Sie fallen direkt auf Fondsebene an und werden von der jeweiligen Fondsgesellschaft offengelegt.
- d. Zusätzliche Börsen-, Handels-, Abwicklungs- und Aufsichtsgebühren können durch die depotführende Stellen (Interactive Brokers LLC, Comdirect, DAB BNP Paribas, UBS Deutschland, FNZ Bank, FFB, V-Bank oder easybank Österreich) erhoben werden.

7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

Die Kapitalanlage in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, ETCs ist mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko und Zinsänderungsrisiko. Ausführliche Informationen können dem "Risikohinweis" entnommen werden.

8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

Die Vergütung des Vermögensverwalters wird dem Kunden periodisch gemäß des gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses in Rechnung gestellt und unmittelbar nach Fälligkeit per Überweisung des Rechnungsbetrags durch den Kunden oder aus dem Portfolio des Kunden befriedigt. Der Vermögensverwalter verwaltet das Vermögen des Kunden im Rahmen der Bevollmächtigung und der Anlagestrategie samt zugehöriger Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen. Hierfür wird er zur Umsetzung der Anlagestrategie die Depotbank anweisen, Anteile Aktien, Fonds, Anleihen, ETFs und ggf. ETCs für den Kunden zu erwerben oder zu veräußern. Über die Entwicklung des vom Vermögensverwalter verwalteten Kundenvermögens wird der Kunde regelmäßig elektronisch oder auf sonstige Weise unterrichtet. Für Einzelheiten wird auf die Vertragsbedingungen und Vorabinformationen verwiesen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden.

9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

Mit Abschluss des Vertrags hat der Kunde ein Widerrufsrecht, über das der Vermögensverwalter mit dieser Widerrufsbelehrung hiermit informiert.

10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;

Der Vertrag ist an keine feste Laufzeit gebunden und kann von dem Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Der Vermögensverwalter kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen kündigen.

11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

- a. Sowohl der Kunde als auch der Vermögensverwalter hat das Recht zur ordentlichen und zur außerordentlichen Kündigung. Vertragsstrafen sind im Falle der Kündigung nicht vorgesehen.
- b. Nach erfolgter Kündigung, erfolgtem Widerruf oder sonstiger Beendigung sind schwebende Geschäfte zur Abwicklung zu bringen und sodann ist das Vermögen für weitere Weisungen des Kunden bereitzuhalten. Das Vermögen des Kunden wird, sofern es in Kapitalanlagen investiert ist, liquidiert bzw. verkauft der Verkaufserlös kann vom Kunden auf das angegebene Referenzkonto überweisen werden.

12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

Die maßgebliche Sprache ist Deutsch.

14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs:
Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Telefon: +49 228 41080, Telefax: +49 228 410862299
E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle
Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/odr>

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

D Information über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern (Sicherheitseinrichtung)

Wir sind als Wertpapierinstitut nicht befugt, uns Besitz oder Eigentum an Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen. Die Vermögenswerte des Kunden werden von unseren depotführenden Stellen und Brokern Partnerbank verwahrt (Kundenauswahl). Im Falle einer Insolvenz der Innovative Investment Solutions GmbH fällt das im Depot enthaltene Kundenvermögen also nicht in die Insolvenzmasse der Insolvenz der Innovative Investment Solutions GmbH.

Im Falle der Insolvenz der Partnerbank ist Ihr Verrechnungskonto durch die gesetzliche Einlagensicherung der EdB bis zu einer Einlagenhöhe von EUR 100.000 (vgl. Details hierzu unter <http://www.edb-banken.de/>) sowie darüber hinaus bis zu einer gewissen Höhe durch den Einlagensicherungsfonds des BdB geschützt. Darüber hinaus besteht ein Herausgabeanspruch für Ihre Wertpapiere im Portfolio im Falle einer Insolvenz der

Depotbank. Dieser letzte Aspekt ist für Ihre Anlage bei der Insolvenz der Innovative Investment Solutions GmbH besonders wichtig, weil Ihr Geld bei uns überwiegend in Wertpapieren angelegt und damit vorwiegend nicht (wie das Cash auf dem Verrechnungskonto) unter das Thema Einlagensicherungsschutz fällt.

Als reguliertes Finanzinstitut ist die Insolvenz der Innovative Investment Solutions GmbH der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet. Die EdW leistet eine Entschädigung, wenn ein Institut aus Gründen, die mit seiner Finanzlage unmittelbar zusammenhängen, nicht mehr in der Lage ist, seine „Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften“ gegenüber seinen Kunden zu erfüllen (und die BaFin den Entschädigungsfall festgestellt hat). Für diese Entschädigung ist der Schutz auf 90 % begrenzt, maximal jedoch EUR 20.000 pro Anleger.

E Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Die Datenschutzbestimmungen können über die Webseite <https://inno-invest.de/datenschutzerklaerung/> jederzeit eingesehen werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die INNO INVEST:

- Die während der Erstregistrierung sowie während seines Antrags zum Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages von ihm angegebenen und für die Anlegung eines Kundenprofils gespeicherten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kontodaten, Anlagebetrag, Einkommensverhältnisse, etc.) dürfen zum Zwecke der weiteren Kundenbetreuung und Beratung (auf seine Bedürfnisse optimal abgestimmten Betreuung) um weitere erworbene Daten im Kundenprofil ergänzt und gespeichert werden. Dabei handelt es sich um Daten zu seiner Person (wie zum Beispiel sein persönlicher und beruflicher Werdegang, seine Freizeitaktivitäten, Interessen und Clubzugehörigkeiten, etc.) aus öffentlichen, für jedermann allgemein zugänglichen Quellen (wie zum Beispiel Facebook, Twitter, LinkedIn, dem Internet Auftritt seines Unternehmens, seine Eigenvermarktung auf Websites, Presseveröffentlichungen, Events, etc.) sowie weiterer Daten zu seinen persönlichen und finanziellen Verhältnissen (wie zum Beispiel sein Interesse an verschiedenen Anlageformen, Finanzprodukten, Anlageklassen und Anlagestrategien, sein erwarteter Kapitalbedarf bzw. erwarteten Kapitalzuflüsse, seine familiären Verhältnisse, etc.), die er im Rahmen seiner Kommunikation mit der INNO INVEST oder den gebundenen Vermittlern aktiv mitteilt bzw. angibt. Ferner werden zu vorgenannten Zwecken, die von ihm präferierten Kommunikationspartner- und Kanäle (zum Beispiel Telefon geschäftlich und/oder mobil, E-Mail-Adresse), einschließlich bevorzugter Verfügbarkeitszeiträume, gespeichert.
- Zum Zwecke der weiteren, auf seine Bedürfnisse optimal abgestimmten Kundenbetreuung, kann das Institut sein Nutzungsverhalten bzw. personenbezogene Daten (zum Beispiel Öffnungs- und Klickraten) im Zusammenhang mit E-Mail-Kommunikation und Chat-Nachrichten auswerten, analysieren und seinem Kundenprofil abspeichern. Hierfür verwendet die INNO INVEST sogenannte Tracking-Pixel in E-Mail- und Chat-Nachrichten sowie Redirect-Links, die eine Analyse und Auswertung seines Nutzerverhaltens ermöglichen.



Die vorgenannten Einwilligungen sind freiwillig. Der Kunde kann einzelne Einwilligungen oder alle zusammen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenn der Kunde seine Einwilligung widerruft, kann INNO INVEST eine auf den Kunden optimierte Vermögensverwaltung nicht erbringen und das Vertragsverhältnis fristgemäß beenden.

Stand: 2025